

oder Verbot zu „regieren“? (vgl. A. Müller, ebd. S. 360). War der Wille, das Kirchenvolk durch Wahrheitsvermittlung zu eigener Einsicht und Urteilsfähigkeit (im Bereich des Glaubens, des Gewissens etc.) heranzubilden, stets in der Ausübung des hierarchischen Amtes bestimmend? Wie konnte dann der „Osservatore Romano“ (2./3. 9. 68) aus der Feder des Konzilstheologen M. R. Gagnebet OP mit einem Artikel aufwarten, der den Gehorsamsanspruch der Enzyklika „Humanae vitae“ folgendermaßen zu unterstützen suchte: „Die Soldaten des letzten Krieges führten die Befehle ihrer Offiziere aus, ohne die Strategie der großen Führer und die Taktik ihrer unmittelbaren Vorgesetzten zu kennen. Warum könnte also nicht im Bereich des Glaubens und der Sitten die von Gott stammende Autorität der Hirten der Kirche eine ähnliche Unterwerfung fordern, nachdem sie alles getan hat, sich und ihre Untergebenen (!) aufzuklären?“ Ist von hier aus noch ein weiter Weg zu einer Praxis, wo Wahrheit politisch oder strategisch entschieden wird, wo die Würde des Menschen nicht mehr in seiner Hinordnung auf die Wahrheit, sondern in seiner lehrpolitischen „Brauchbarkeit“ gesehen wird? (Vgl. A. Müller, Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche, S. 266—271.)

Man sieht aus alledem: Wenn sich die bevorstehende Bischofssynode bei der Behandlung des ihr gesetzten Themas nur wieder aufs neue verfangen würde in der juristischen Optik der Beziehungen zwischen Primat und Kollegialität, zwischen „Zentrum und Peripherie“, zwischen Einheit und Pluralität — wenn sie nicht vorstößt bis zum *charismatischen* und *ontologischen* Grund der notwendigen und letzten Endes bereichernden Pluralität der Kirche, die begründet liegt in der Offenheit ihres „Systems“ für das freie Walten des göttlichen Pneumas und die grundsätzlich mögliche Authentizität jedes menschlichen, jedes teilkirchlichen, jedes epochalen *Zugangs zur Wahrheit Gottes* —, dürften die Hoffnungen auf die Hinführung zu einer positiven Bewältigung der Kirchen- und Glaubenskrise (auf eine Bewältigung unter authentischer Mitwirkung des hierarchischen Amtes) sich nur in sehr geringem Maße erfüllen. Die Einheit der Kirche kann letztlich nicht durch ein abgesichertes System von Beziehungen zwischen Rom und den Teilkirchen erhalten werden, sondern nur durch das Wachsen einer sensibleren Verfügbarkeit aller für die eine Wahrheit Gottes. Nicht zuletzt für die ökumenische Arbeit liegt hier die einzige Chance.

Der Streit um den Sexualkundeunterricht

Die Anzahl der Bücher, Schriften, Illustrierten- und Zeitschriftenartikel sehr verschiedenen wissenschaftlichen und publizistischen Niveaus zur Frage der Sexualeufklärung hat inflationistische Ausmaße angenommen. Es dürfte dem Lesepublikum nicht immer leichtfallen, Gutes, Förderndes und pädagogisch Nützlichendes aus dem Überangebot auszusondern. Ohne auf unzulässige Weise zu verallgemeinern, darf als gesichert angesehen werden, daß der Streit um die sexuelle „Aufklärung“ (auch der schulischen) nicht mehr um das „ob überhaupt“ als vielmehr um das „wann“ und noch mehr und eigentlich um das „wie“ geht. Die Diskussion um den im Auftrag des Bundesministers für Gesundheitswesen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, erstellten und im C. W. Leske Verlag, Opladen, herausgegebenen „Sexualkunde-Atlas“, der laut Untertitel „*Biologische Informationen zur Sexualität des Menschen*“ enthält, kann wohl als paradigmatisch für diese Situation angesehen werden. Nur wenigen Schulbuch-Veröffentlichungen — denn als eine solche ist der Atlas gedacht — ist in letzter Zeit so viel Publicity zuteil geworden. (Eine vom Gesundheitsministerium zusammengestellte Dokumentation enthält über 50 Presse-Stellungnahmen. Laut Allensbach-Umfrage ist der Atlas 63% der Bevölkerung bekannt; davon halten ihn 33% für „gut geeignet“.) Man kann annehmen, daß er als Katalysator der Meinungsbildung innerhalb der Kontroversen um die Sexualerziehung gewirkt und, wie die jetzigen Reaktionen zeigen, den Klärungsprozeß über das Wie der (schulischen) „Aufklärung“ zumindest beschleunigt hat. Freilich hätte er diese Funktion ebensogut erfüllt, wenn zunächst einmal nur seine Konzeption als Entwurf und nicht schon eine Auflage von 100 000 Exemplaren als Schulbuch der Öffentlichkeit vorgelegen hätte.

Wenn die Herausgeber beabsichtigt hatten, mit diesem Werk konkreten Diskussionsstoff vorzulegen, dann ist dies zweifellos gelungen. Denn ob und wie die *schulische*

Aufklärung funktioniert, ist sehr wenig belegbar, weil der Sexualkundeunterricht an den Schulen über das Stadium des Experimentierens noch nicht hinausgekommen ist. Immer noch hängt das Gelingen weitgehend von der Eigeninitiative, den pädagogischen Fähigkeiten und den wissensmäßigen Voraussetzungen einzelner Lehrpersonen ab, da es trotz „Richtlinien“ und einzelner Seminare für Lehrer noch kein „Rezept“ und keine allseits befriedigenden Lehrvorlagen für die sexualkundliche Unterrichtspraxis gibt. Und wenn sich nach Meinung des Psychotherapeuten R. Affemann (vgl. „Süddeutsche Zeitung“, 17. 7. 69) die „Sexualerziehung in der Sackgasse“ befindet, so dürfte dies auf die allgemeine methodologische Unsicherheit, aber auch auf die damit verbundenen Präferenz- und Wertvorstellungen zurückzuführen sein. Nachdem man sich von der Notwendigkeit der Sexualerziehung in den Schulen überzeugt hatte und dazu aufrief, endlich die „alten Tabus“ zu brechen, geschah diese Enttabuisierung zunächst in der Öffentlichkeit in Gestalt der sog. sexuellen *Emanzipation*. Es war die Phase der psychologisch verständlichen Reaktion und Kompensation der früheren und unterschwellig immer noch bemerkbaren Prüderie, in der auf hektische Weise durch „brutale Versachlichung“ langverdrängter *Nachholbedarf* befriedigt wurde.

Am Ende der Enttabuisierungsphase?

Diese Phase der groben Enttabuisierung hat sich auch in anderen Ländern abgespielt und hat, freilich graduell unterschiedlich, auch den Sexualkundeunterricht etwa in Schweden, England und Amerika eine Zeitlang bestimmt. Aber gerade in diesen Ländern haben sich „Gegenbewegungen“ gebildet. In Schweden wie in England wird von Lehrern und Schülern die *gesellschaftliche* und *emotionale* Komponente im Sexualkundeunterricht vermißt, und in Amerika haben gleich mehrere Organisationen zum Teil

aus moralisch-religiösen Beweggründen den Nutzen des bisherigen Sexualkundeunterrichts an den Schulen überhaupt in Frage gestellt. Dabei spielt offenbar auch immer noch ein moralisierendes puritanisches Sektierertum eine prägende Rolle. Der „Christian Crusade of Tulsa“ hatte vergangenen Herbst mit einer kleinen Broschüre („Ist die Schule der richtige Ort, rohen Sex zu lehren?“) einem öffentlichen zur Beratung der Schulen über die Einrichtung sexualkundlicher Lehrkurse geschaffenen Gremium vorgeworfen, es „schiebe Gott beiseite“ und „lehre die amerikanische Jugend eine neue von Kirche und Gesellschaft unabhängige Sexualmoral“. Inzwischen haben sich Gruppierungen verschiedenster religiöser und politischer Schattierungen aus 35 US-Staaten dieser Kampagne angeschlossen (vgl. „Time“, 25. 7. 69).

Es wäre aber wohl falsch, dieser Opposition insgesamt muffiges *Moralisieren* vorzuwerfen. Dazu sind die Argumentationen doch sicher zu differenziert, sieht man einmal von gelegentlichen unqualifizierten Anwürfen und politisch getönten Kombinationen zwischen sexuellen Aufklärungspathos und vermeintlicher begleitender marxistischer oder gar kommunistischer Indoktrinierung ab. Denn gerade in den kommunistischen Ländern hat die unterstellte „negative“ sexuelle Emanzipation wenigstens öffentlich nicht stattgefunden. Erst jetzt nach langen Jahren der Verdrängung beginnt man beispielsweise in der Sowjetunion einzusehen, daß man in dem Bereich der Sexualerziehung viel versäumt hat. Die gewiß noch allzu *zaghafte* Ansätze auf diesem Gebiet zeigen jedoch, daß man aus den Fehlern in der westlichen Welt zu lernen versteht, indem man, der kommunistischen Ideologie gemäß, eine „Fusion von Biologie und Gesellschaftskunde“ (vgl. „Sexualerziehung in der Sowjetunion“ in: *H. Harmsen* [Hrsg.], Schriftenreihe der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Bd. XXXV, S. 7) anstrebt.

Auch dafür, daß sich bei uns die Emanzipation der Beziehungen der Geschlechter zum unverhüllt Erotischen, zum rein Sexuellen allmählich selbst zu überwinden scheint und sich eine gesündere, weil *weniger psychotische* Integration des Geschlechtlichen in den Gesamtbereich menschlichen Verhaltens anzubahnen beginnt, lassen sich gerade an Hand der Reaktion auf den Atlas des Gesundheitsministeriums einige Anzeichen erkennen. Trifft also zu, daß grober Sexualismus und eine diesem „Stil“ entsprechende rein biologische „Aufklärung“ (schon allein dieser Begriff dürfte auf die bewußte Reaktion oder gar ungesunde, weil gewaltsame Verdrängung früherer Prüderie hinweisen) einer bereits überwundenen Phase in der Bewältigung und der Auseinandersetzung mit dem Problem der Sexualität angehören, so wäre der Sexualkunde-Atlas schon bei seinem Erscheinen veraltet gewesen. Denn die Vorwürfe gegen dieses Werk, das die gesamte öffentliche Diskussion — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen (u. a. *M. Schreiber* in der „Zeit“, 20. 6. 69) — sehr deutlich negativ bewertet, gipfeln in der Feststellung, daß die beabsichtigten „biologischen Informationen“, selbst wenn sich der Atlas allein darauf beschränkt hätte, keinesfalls den pädagogischen Ansprüchen genügen.

Über die Notwendigkeit der geschlechtlichen Aufklärung sind sich alle Kritiker einig. Aber ebenso *Einstimmig* wenden sie sich gegen die Art und Weise, in der der Sexualkunde-Atlas als Schulbuch damit umgeht. Denn bei einer solchen „Radikalaufklärung“ in „frivol ungewohnter deutscher Rohsprache“, die eine „prüde Hast“ zeige und das Problem aufs neue „verriegelt“, weil sie aus einer „Auf-

klärungsneurose“ entstanden ist und „im Stil einer ‚Betriebsanleitung‘ . . . weder menschenfreundlich noch nützlich“ sei, da sich in dem „vorgeblich wissenschaftlichen, in Wirklichkeit schnöden Jargon zwangsläufig eine Umkehrung der Dinge“ zeige und in deren Darstellung „Menschenverachtung“ mit „ingerutscht“ sei (*H. Rahms* in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, 24. 6. 69), handele es sich um „Sexualkunde in der Klempnersprache“ oder „lustlose Zeugungsphysiologie“ (so der Arzt *H.-B. Wuermeling* in der „Badischen Zeitung“ v. 19./20. 7. 69; ähnlich *J. Wex*, „Die Zeit“, 18. 7. 69; *P. Berglar*, „Rheinischer Merkur“, 4. 7. 69). Sogar der frühere Vorsitzende des SDS und Autor des Buches „Sexualität und Klassenkampf“, *R. Reiche* („Der Spiegel“, Nr. 28, 7. 7. 69), der der Initiatorin des Sexualkunde-Atlas, Frau *K. Strobel*, gegenüber feststellt, bei ihr beginne die Sexualität „immer noch dort, wo sie bei den meisten Menschen in den allermeisten Fällen aufhört: im Augenblick der ‚Verschmelzung von Ei und Samenzelle‘, fand nichts Brauchbares an diesem Werk. Dieser Sexualkunde-Atlas sei keiner, so Reiche, denn er liefere nicht „biologische Informationen zur Sexualität des Menschen“, sondern nur „Informationen über die Biologie der Fortpflanzung“ und die „Techniken ihrer Verhinderung“. Er meint, „alte sexuelle Ängste und Tabus“ würden nicht „abgebaut“, sondern durch „vorgebliche medizinische Offenheit und besonders klotzige Brutalität weiter zementiert“ werden.

Pädagogische Bedenken

Der Deutsche Kinderschutzbund hat durch seinen Präsidenten *W. Becker* eine „rein biologische“ Aufklärung, wie sie im Sexualkunde-Atlas betrieben werde, abgelehnt und zugleich ein *Schulbuch* für Sexualfragen gefordert, das von „pädagogischen Könnern“ erarbeitet werden sollte (vgl. „Süddeutsche Zeitung“, 10. 7. 69). Der Zentralverband der katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands hat in seiner Stellungnahme vom 17. Juli 1969 ebenso die „erfahrene Hand des Pädagogen und Psychologen“ vermißt und begründete seine ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Werk damit, daß dieser Atlas in manchmal „unmenschlicher Sprache rein technische Hinweise“ gebe und daher ungeeignet sei zur Erziehung zu einer „humanen“ Sexualität. Demgegenüber bescheinigt der Vorsitzende der Katholischen Deutschen Elternschaft, Prof. *F. Pöggeler*, Aachen, den Autoren, daß es ihnen an „didaktischem Geschick“ sowohl „bei der sprachlichen als auch bei der bildlichen Darstellung nicht gefehlt“ habe, wenn er auch meint, es sei „pädagogisch überhaupt nicht motiviert, 14- oder 15jährigen die Geburt photographisch zu demonstrieren“. Für Pöggeler ist fraglich, ob überall für die „nötige Ergänzung durch Aussagen über eine umfassende Anthropologie der Sexualität“ gesorgt werde und ob sich nicht jetzt schon „viele Lehrer überfordert“ fühlten in der „Zumutung, auf diesem Buch einen neuen Sexualkundeunterricht aufzubauen“. Man könne „traurig darüber sein, daß das Buch nicht wenigstens ein *Minimum* an sittlicher Aussage riskiert“ habe, denn die „Wertung“ der Geschlechtlichkeit sei „nicht bloße Privat- und Ansichtssache“, sondern sie sei „auch ein Politikum“, und sexuelles Verhalten sei „ein soziales“. Die Vertreter einer „betont christlichen Sexualpädagogik“ sollten sich „beeilen, nicht nur einen Kommentar zum Atlas, sondern ein neues, besseres Aufklärungsbuch zu verfassen“. Das

„Katholische Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen“ und die „Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e. V.“ haben in ihrer gemeinsamen „Stellungnahme zum Sexualkunde-Atlas“ vom 21. Juli erhebliche Bedenken gegen die Verwendung im Schulunterricht vorgetragen, da es lediglich „isolierte biologische Information“ biete und entgegen seiner betonten Absicht „Vorwertungen“ treffe. Das Literaturverzeichnis offenbare „im Ganzen“ einen „Mangel an Einsicht in die tatsächliche Frage- und Problemstellung der Jugend, in pädagogische Notwendigkeiten und Möglichkeiten“. Schließlich entspreche dieses Schulbuch auch nicht den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (vom 3. 10. 1968). Insgesamt wird in der Stellungnahme festgestellt, daß der Sexualkunde-Atlas „in der vorliegenden Form dem im Vorwort erhobenen *Anspruch* nicht gerecht werden kann, wie keine andere Publikation geeignet“ zu sein, „die Sexualerziehung an den Schulen entsprechend der Ständigen Konferenz der Kultusminister in enger Abstimmung zwischen Schule und Eltern zu gestalten“. Er sei, wie im Atlas-Vorwort gesagt, ergänzungsbedürftig und daher keineswegs eine „voll funktionsfähige Informations- und Erziehungshilfe für Familie und Schule“. Die Vorwürfe richten sich also insgesamt nicht nur gegen die sprachliche und bildliche Fassung (zu „dürr“, zu „brutal“), sondern auch gegen den Inhalt selbst (reine „Technik, liebeleer“) und seine „Tendenzen“.

Wenn auch die *Mehrzahl* der Experten gegen seine Einführung in der vorliegenden Form in den Schulen zu sein scheint, so gibt es doch auch einige nicht zu überhörende Stimmen aus dem Lager der Fachpädagogen, die zwar gewisse Korrekturen befürworten, das Buch aber *als Ganzes geeignet* finden, „eine nüchterne, biologische Ausgangsbasis für die Sexualerziehung in der Schule“ zu bilden. Der erst kürzlich gegründete „Arbeits- und Forschungskreis für Sexualpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Nürnberg, dessen Stellungnahme zum Sexualkunde-Atlas diese Aussagen enthält, ist der Ansicht, „es sei unqualifiziert, den Atlas nach anderen Kriterien als denen für das Lernen biologischer und medizinischer Tatsachen und Zusammenhänge im Rahmen der Sexualerziehung zu beurteilen“ (vgl. „Süddeutsche Zeitung“, 19./20. 7. 69). Der Arbeitskreis, der den Vorwurf, der Atlas technisiere und entmensliche die Sexualität, zurückweist, empfiehlt „in Ermangelung besserer Unterrichtswerke“ die lernmittelfreie Zulassung des Buches an den Haupt- und weiterführenden Schulen Bayerns. Ebenso plant die Hamburger Schulbehörde die Erprobung des Sexualkunde-Atlas in je drei bis vier 9. und 10. Klassen aller Schularten. Allerdings will man zuvor mit den *Eltern* darüber diskutieren und vor einer etwaigen generellen Einführung wieder mit den Eltern die Erfahrungen über den Versuch austauschen.

Widersprüche und sachliche Unrichtigkeiten

Im Vorwort zu dem Atlas weist Frau K. Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen, darauf hin, daß „der Sexualkunde-Atlas nur ein — freilich wesentlicher — Teil der Sexualerziehung“ sei und „der ergänzenden Fortsetzung, die auch folgen soll“, bedürfe. Diese Aussage würde manche Vorwürfe der Einseitigkeit usw. entkräften, wenn nicht gleich in nächsten Satz behauptet würde, der Atlas sei „dennoch . . . bereits heute eine voll funktionsfähige, notwendige Informations- und Erziehungshilfe für Fami-

lie und Schule, die unserer Jugend nützen und helfen soll“. Hier scheint ein *Widerspruch* zutage zu treten, worauf in verschiedenen kritischen Stellungnahmen auch schon hingewiesen wurde. Ebenso wird bezweifelt, daß der Atlas die notwendigen Fakten und die „sachlichen Grundlagen“ „fern von jeder Vorwertung“ biete.

Tatsächlich geht aus diesem Vorwort hervor, daß man sich der Hauptdesiderate einer wirksamen Sexualerziehung wohl bewußt gewesen sein dürfte, die methodologischen Prioritäten, die in Pädagogenkreisen tatsächlich durchaus noch nicht geklärt sind, jedoch — bewußt oder unbewußt — nicht klar genannt hat. Wenn in den verschiedenen Stellungnahmen von einer Sexualerziehung die Rede ist, welche die gesamt menschlichen Bezüge und Verhaltensweisen einbezieht, also *anthropologisch* orientiert ist, so ist damit lediglich ein inhaltliches, nicht aber ein methodisches Kriterium angegeben. Es wird nicht gesagt, ob den Kindern zunächst die „nackten Tatsachen“ und dann — oder daran anknüpfend — der anthropologische, psychologische, soziale und ethische Bezug der Sexualität vorgetragen werden sollte oder umgekehrt. Denn daß beide Bereiche zusammengehören, wird auch im Vorwort zum Sexualkunde-Atlas keinesfalls in Frage gestellt. Diese Prioritätsfrage mag vielleicht für solche Eltern, die sehr früh mit ihren Kindern über das Werden des menschlichen Lebens sprechen und die kindlichen Fragen mit pädagogischem Geschick dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechend zu beantworten verstehen, nicht von allzu grosser Bedeutung sein. Für den methodischen Sexualkundeunterricht in der Schule dürfte dieses Problem jedoch noch längst nicht gelöst sein. Wenn also dieses Buch lediglich als „Atlas“ verwendet werden sollte oder als ein kurzgefaßtes „Lexikon“, das ausschließlich „biologische Informationen zur Sexualität des Menschen“ (Untertitel) bietet, so dürfte es wirklich nur dann als eine „voll funktionsfähige Informations- und Erziehungshilfe“ gelten, wenn es in einem *noch restriktiveren* Sinn (etwa dem eines Atlanten oder eines kurzgefaßten Nachschlagewerks) verstanden würde.

Unter dieser Voraussetzung wäre dann der Inhalt des Sexualkunde-Atlas auf seine wissenschaftliche und pädagogische Zuverlässigkeit zu überprüfen. Die pädagogische Zuverlässigkeit dürfte wohl nachweisbar sein durch die positive Beantwortung der Fragen, ob dieses Werk alle wichtigen biologischen „Stichwörter“ mit den dazugehörigen bildlichen Veranschaulichungen enthält, ob ihr Informationswert dem pädagogischen Ziel des Sexualkundeunterrichts (in seinem biologischen Teilbereich) entspricht und ob die sprachlichen und bildlichen Ausdrucksformen den pädagogischen Erfordernissen der entsprechenden Altersstufen angemessen sind.

Verschiedene *sachliche Unrichtigkeiten* sind allerdings festzustellen. So gehört der Abschnitt „Unterbrochener Geschlechtsverkehr“ (S. 34) nicht unter die Rubrik „Zeitwahl“ (unter der Kapitelüberschrift: IX. Empfängnisregelung). Es dürfte auch sehr fraglich sein, ob, gemäß der schematischen Darstellung des Fruchtbarkeitszyklus der Frau (S. 35), der 5. und 6. Regeltag bereits als „unfruchtbar“ gelten kann. Intrauterinpassare (Schleifen) dürften auch nicht ohne weiteres als „*empfangnisregelnde*“ Mittel (S. 38) bezeichnet werden, da sie bekanntlich Nidationshemmer sind, die eine Festsetzung des bereits befruchteten Eis in der Gebärmutter verhindern sollen und demnach juristisch schon als Mittel zur Abtreibung betrachtet werden könnten. Hinsichtlich der *Vollständig-*

keit der Informationen wäre zu bemängeln, daß im Sexualkunde-Atlas mit keinem Wort das Klimakterium erwähnt wird, das doch zur geschlechtlichen Entwicklung des Menschen gehört. Über den Informationswert der Wort- und Bildbeiträge läßt sich viel Positives anführen. Aber es sind auch in dieser Hinsicht Ungereimtheiten festzustellen. So ist es nicht recht einzusehen, warum die Schüler im Zusammenhang mit der Nachbehandlung von Schädigungen bei Abtreibungen darüber informiert werden müssen, daß diese „jährlich einen sehr hohen Kostenaufwand und einen Ausfall von rund drei Millionen Arbeitstagen“ (S. 40) verursachen. Die sprachlichen und bildlichen Ausdrucksformen des Buches haben besonders heftige Kritik erfahren („Klempnersprache“, „Betriebsanleitung“ usw.). Die Abbildung des Geburtsvorgangs (Ausstreibungsperiode S. 28) ist ohne Bildlegende mißverständlich, und die Mikroaufnahmen (S. 16) lassen (trotz Bildlegende) nicht das erkennen, was angegeben ist, nämlich den Eisprung. Insgesamt werden die Bilder als „brutal“ bezeichnet. Schließlich wird auch der Vorwurf des inhaltlichen Bruchs zwischen dem beabsichtigten rein biologischen Informationen und sprachlichen und sachlichen Übergriffen („Vorwertungen“) nicht ganz zu Unrecht erhoben. Die Feststellung, die Selbstbefriedigung bei Jungen und Mädchen sei eine „normale Entwicklungserrscheinung“ (S. 8), ist gewiß, wie Kritiker vermerken, keine biologische Aussage. Bei den relativ ausführlichen statistischen und rechtsgeographischen Belehrungen über Schwangerschaftsgefährdung und legale Schwangerschaftsunterbrechung dürfte es sich wohl auch schon nicht mehr um „biologische Informationen“ handeln.

Widerspruch zu den Empfehlungen der Kultusminister?

Neben diesen Beanstandungen wiegt der Vorwurf erheblich schwerer, daß sich die Herausgeber, entgegen der Beteuerung im Vorwort der Gesundheitsministerin, nicht an die „Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen“ orientiert hätten, die von der „Ständigen Kultusministerkonferenz“ am 3. Oktober 1968 beschlossen worden waren. Die meisten dieser Empfehlungen können jedoch, entgegen der Meinung mancher Kritiker, nicht unmittelbar auf den Sexualkunde-Atlas bezogen werden, sofern er lediglich als Quelle rein biologischer Informationen (etwa als eine Art Nachschlagewerk) verstanden wird. Wenn es jedoch in den Empfehlungen heißt (II, 3), im Biologieunterricht, der die für die menschliche Sexualität wesentlichen Kenntnisse vermittelt, sollen Fortpflanzung und Sexualverhalten nicht nur als Ausdruck einer allgemeinen auch für Pflanze und Tier geltenden Lebensgesetzlichkeit, „sondern auch als eine besondere im Hinblick auf die darin enthaltene Verantwortlichkeit nur dem Menschen eigene Form der Lebensführung aufgezeigt werden“ — so dürfte es zweifelhaft sein, ob überhaupt der Anspruch, „biologische Informationen“ zu bieten, den Empfehlungen gerecht wird. Demnach müßten Sinn und Zweck des Sexualkunde-Atlas noch weiter, nämlich nur auf ein Teilgebiet der Biologie (die im Hinblick auf die Sexualerziehung wiederum nur einen Teilbereich darstellt), eingeschränkt werden.

Die Empfehlungen hinsichtlich der Unterrichtsziele (II, 2) lautet, die Kinder sollten „während der ersten sechs Schuljahre“, also im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, über die „biologischen Grundtatsachen der Fortpflanzung des

Menschen“ unterrichtet werden. Nach den „Richtlinien für die geschlechtliche Erziehung in den hessischen Schulen“ vom 30. November 1967 sollten die Kinder bis zum Ende des vierten Schuljahres (also bis zum 10. Lebensjahr) schon über „die biologischen Tatsachen der Fortpflanzung“ informiert sein. Demnach wäre der Atlas nicht erst für 14jährige Schüler (wie die Herausgeber vorgesehen haben) als Schulbuch zu handhaben, sondern müßte schon den 6- bis 10- bzw. 12jährigen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Hier scheinen Empfehlungen der Kultusminister und Intention der Herausgeber nicht vereinbar. Außerdem wären gegen eine Verwendung des Sexualkunde-Atlas — auch als reine Informationsunterlage — in den unteren und mittleren Grundschulklassen pädagogische Bedenken angebracht, die sicher auch von den Herausgebern des Atlas geteilt werden, denn sonst hätte man nicht zu betonen brauchen, daß das Buch erst für Schüler ab 14 Jahren gedacht sei.

Ein „Politikum“?

Der Sexualkunde-Atlas kann nicht nur in dem Sinn als *Politikum* betrachtet werden, daß es zwischen dem Bundesministerium für Gesundheitswesen (SPD) und dem Bundesfamilienministerium (CDU) darüber zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen ist (worüber das „BMFa“ eine vierseitige Dokumentation unter 13 Ziffern zusammengestellt hat) und auch über Inhalt und Ziel des Atlas in beiden Ministerien verschiedene Vorstellungen bestehen (vgl. auch „Süddeutsche Zeitung“, 4. 8. 69), sondern weil auch einige Kultusminister bereits in die Diskussion eingegriffen haben (z. B. B. Vogel, CDU, in Rheinland-Pfalz, und Prof. W. Hahn, CDU, in Baden-Württemberg), während sich andere der Stimme enthalten, d. h. das Buch weder verteidigen noch empfehlen, und dies trotz der von Frau Strobel betonten „traditionell guten und engen Zusammenarbeit“ mit den Kultusministern der Länder, die allein die Einführung des Sexualkunde-Atlas als Schulbuch verfügen können. Allerdings wäre es übertrieben, wollte man daraus schließen, die zwischenparteilichen Auseinandersetzungen um die Schul- und Bildungspolitik hätten sich nun am Sexualkunde-Atlas festgebissen und sich auf die Kontroverse auf den Sexualkundeunterricht konzentriert. Doch dürften auch hier noch einige *pädagogisch-weltanschauliche Kontroversen* nicht ganz überwunden sein. Lange Zeit herrschte ja das gegenseitige Mißtrauen vor allem zwischen den kirchlichen und staatlichen Erziehungsträgern. Kirchlicherseits (d. h. wohl vor allem im katholischen Bereich, da dieselbe Thematik innerhalb der evangelischen Kirche zwar ebenso diskutiert, aber im Ganzen doch nicht denselben „weltanschaulichen“ Stellenwert einnimmt) glaubte man, die „staatliche“ Sexualerziehung würde die sittlich-religiösen Gesichtspunkte (besonders im Hinblick auf das kirchliche Eheverständnis und die Haltung der Kirchen gegenüber dem vorehelichen Geschlechtsverkehr und der Geburtenregelung) nicht genügend berücksichtigen. Die staatlichen Stellen befürchteten hingegen, kirchliche Erziehungsträger und die von ihnen stärker imprägnierten Gruppen könnten nicht anders, als die moralische Seite der Geschlechtererziehung überzubetonen und dadurch das biologische und wissenschaftliche Grundwissen „vorzuwerten“ oder gar gänzlich in den Hintergrund treten zu lassen. Erst in letzter Zeit trat dieser weltanschauliche „Kom-

petenzstreit“ in den Hintergrund. Zugleich zeigt sich auch im katholischen Bereich eine steigend positive Einstellung zum schulischen Sexualunterricht. In den „Sexualpädagogischen Richtlinien für die Jugendseelsorge“, die im November 1964 von der Plenarkonferenz der Deutschen Bischöfe gutgeheißen wurden, war von einem Sexualkundeunterricht in den Schulen noch nicht die Rede. Es hieß nur, daß es erstes „Recht und erste Pflicht der Eltern“ sei, die entsprechende „Sicht der Zweigeschlechtlichkeit“ zu vermitteln. „Priester und andere Erzieher haben hierbei eine zwar notwendige, aber doch subsidiäre Funktion“ (I, 11). Ein Jahr später, im Frühjahr 1965, hatte die deutsche Bischofskonferenz gefordert, in allen Bistümern und Pfarreien die „geschlechtliche Unterweisung“ durchzuführen. In einer Stellungnahme zur Verwirklichung dieser Forderung wird die Rolle der Schule im Rahmen der geschlechtlichen Erziehung bereits voll anerkannt. Man sieht die Sexualerziehung als eine „gemeinsame Aufgabe von Elternhaus, Schule und Kirche“ (vgl. W. Buschmann, Das geht Eltern und Erzieher an, Lahn-Verlag, Limburg 1968, S. 53 ff.). Und die gemeinsame Stellungnahme zum Sexualkunde-Atlas des Katholischen Zentralinstituts für Ehe- und Familienfragen und der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung setzt sich heute für die Sexualerziehung in der Schule als „notwendige und berechtigte Fortsetzung und Ergänzung“ der Sexualerziehung im Elternhaus ein (S. 1) und bietet für deren Durchführung konkrete Vorschläge an. „Nahziel“ sei ein „integratives Lehrbuch speziell für die Hand der Lehrer“, ferner müßten gleichzeitig entsprechende Hilfen für Didaktik und Methodik der Sexualerziehung „eventuell mit Unterrichtsmodellen für die verschiedenen Fächer“ erstellt werden. Der Lehrstoff sollte für die Schüler „entsprechend ihren jeweiligen Entwicklungsphasen aufgeteilt“ werden (S. 7).

Erste Folgerungen

Aus der ganzen Auseinandersetzung scheinen sich eine Reihe recht klarer Folgerungen für die Sexualerziehung überhaupt und den Sexualkundeunterricht im besonderen ergeben zu haben.

1. Sexualerziehung kann methodisch nicht mit der Darlegung rein biologischer Daten und Fakten der Sexualfunktionen begonnen werden.

Selbst wenn den Empfehlungen der Kultusminister gemäß in den unteren und mittleren Grundschulklassen über die „biologischen Grundtatsachen der Fortpflanzung“ unterrichtet werden soll, so hat dies doch in einem diesen Altersstufen angemessenen anthropologischen Kontext zu geschehen.

2. Die Darbietung des biologischen Grundlehrstoffs hat in ihrer sprachlichen und bildlichen Ausdrucksform den psychischen und geistigen Entwicklungsstand der Schüler zu berücksichtigen und dieser selbst hat inhaltlich die psychologischen, pädagogischen, sittlichen und sozialen Gesichtspunkte miteinzubeziehen und, entsprechend der geistig-seelischen Reife der Schüler, jeweils besonders hervorzuheben.

3. Der Ausgang des Streites darüber, wann mit dem Sexualunterricht im engeren Sinn zu beginnen sei, scheint nun davon abzuhängen, wie, d. h. nach welchen konkreten Unterrichtsmodellen verfahren wird. Nach dem (negativen) Modell des Sexualkunde-Atlas würde der sexualkundliche Unterricht viel zu spät ansetzen, nämlich erst

bei 14 Jahren, einem Alter, in dem das biologische Grundwissen längst erworben sein und bereits die anthropologisch-ethisch-sozialen Implikationen der menschlichen Sexualität behandelt werden sollten. Auch — oder gerade — in diesem Sinn wäre der Sexualkunde-Atlas, der die biologische Grundaufklärung viel zu spät ansetzt, als überholt zu betrachten (denn bekanntlich hat früher die „Aufklärung“, wenn überhaupt, nicht vor der letzten Grundschulklasse begonnen).

Ferner hat der Atlas-Streit die Dringlichkeit der baldigen Schaffung geeigneter Unterrichtsmodelle (Lehr- und Lernbücher, Bild- und Filmmaterial usw.) besonders deutlich hervortreten lassen. Doch die maßgeblichen Instanzen in Staat, Kirchen und Eltern- und Lehrerverbänden, die sich heute über die Dringlichkeit der Sexualerziehung an sich und auch über einen adäquaten Sexualkundeunterricht in den Schulen einig sind, haben es allerdings bis heute noch nicht erreicht, über mehr oder weniger (freilich notwendige) Empfehlungen und Richtlinien hinaus, detaillierte Modelle für die sexualkundliche Unterrichtspraxis bereitzustellen. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz geben zwar Unterrichtsziele (II, 2) an und halten es für wünschenswert, wenn sich die verschiedenen Unterrichtsfächer — von Biologie bis zum Religionsunterricht — an der Sexualerziehung beteiligen, aber die Durchführung und Organisation bleibt fast ausnahmslos der Schule selbst oder gar dem einzelnen Lehrer überlassen. Und zur „Durchführung“ kommt es ja erst, wenn eine vorbildliche Zusammenarbeit der speziell vorbereiteten Fachlehrer untereinander erreicht werden kann. Die Anregung, geeignete Lehrgänge für die Lehrerfortbildung zu errichten, und die Empfehlung der Kultusminister, Lehrerarbeitsgemeinschaften in den einzelnen Schulen zu bilden usw., würde die schulische Sexualerziehung erst einmal ermöglichen, wenn sie breiter als es bereits geschieht aufgegriffen und durchgeführt würden.

Klärende Wirkung

Es ist erstaunlich, daß es anscheinend noch nicht einmal unternommen wurde, bereits existierende private Unterrichtsmodelle auf ihre generelle Verwendbarkeit in den Schulen zu untersuchen. Freilich wären auch entsprechende Handreichungen für die Eltern nötig, um die vorschulische Sexualerziehung wirksam durchführen zu können (z. B. für Eltern und Lehrer — aber mehr für die private Sexualerziehung U. Zenke, „Irrtümer in der geschlechtlichen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen“, Schlütersche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hannover, 1968, 76 Seiten. — Als Unterrichtsmodell: B. Ockel / H. C. Gobbin / I. Bauer, „Sexualerziehung im Grundschulalter“, M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1969, 56 S. — Als Hilfe für den Lehrer: B. Strätling, „Geschlechtererziehung als Auftrag der Schule“ — Grundlagen für Methodik und Didaktik der Geschlechtererziehung in der Schule, Lahn-Verlag, Limburg 1968, 176 Seiten. — Als Gesamteinführung: J. Dawkins / H. Herzog, „Leitfaden für die Sexualerziehung in Schule und Elternhaus“, Furche-Verlag, Hamburg 1969, 168 S.).

Im Hinblick auf die Durchführung des Sexualkundeunterrichts ist man sich noch immer nicht einig darüber, ob er einerseits klassen- oder gruppenweise, andererseits nach Geschlechtern getrennt oder koedukativ zu veranstalten ist. In den USA hat man teils mit dem koedukativen Gruppenunterricht, teils mit nach Klassen geteiltem

Sexualkundeunterricht (letzteres meist nach Geschlechtern getrennt in konfessionellen Schulen) Erfahrungen gesammelt. In Schweden wurde seit Jahren der Sexualkundeunterricht in gemischten Klassen durchgeführt. In der Sowjetunion, wo man heute erst beginnt, die nötigen Voraussetzungen für die schulische Sexualerziehung zu schaffen (Ausbildung geeigneter Lehrkräfte, Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel), scheinen die verschiedenen Möglichkeiten der Gruppen- bzw. Klassenaufteilung noch zur Debatte zu stehen. Im Hinblick auf die bisherige Zurückhaltung gegenüber gemischten Klassen, wird man sich wohl für den nach Geschlechtern getrennten Sexualkundeunterricht entscheiden. Angesichts des derzeitigen Standes der Diskussion um die schulische bzw. außerschulische Sexualerziehung in der Bundes-

republik darf man vermuten, daß diese wohl kaum in Gefahr ist, allzu „einseitig programmiert“ zu werden. Nicht nur alle Unterrichtsfächer, sondern auch die verschiedenen öffentlichen und privaten Erziehungsfaktoren werden je nach ihrem Bezug zum Thema an der geschlechtlichen Erziehung beteiligt sein müssen. Wenn der Sexualkunde-Atlas dazu beigetragen hätte, die Problematik der Sexualerziehung und besonders auch des Sexualkundeunterrichts — vielleicht gerade durch die fast einhellige Ablehnung, auf die dieses Buch seit seinem Erscheinen gestoßen ist — zu klären und neue Impulse zur Schaffung praktikabler Unterrichtsmodelle und Lehrbücher gegeben zu haben, so wäre er doch nicht überflüssig gewesen; dies allein schon deshalb, weil seine Ergänzungsbedürftigkeit zu neuen Initiativen in der Sexualerziehung zwingt.

Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik

Die vergangenen Wochen des beginnenden Wahlkampfes haben die Auseinandersetzung über die Nationaldemokratische Partei Deutschlands erwartungsgemäß wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Versucht man diesen Vorgang primär in den Grenzen der Wahltaktik der anderen Parteien zu sehen, gewinnt man beinahe den Eindruck, die NPD sei selbst als *Gegenstand des Parteienstreits* zu einem beherrschenden Thema des Wahlkampfes geworden, das von vielen nachdenklichen Bürgern mit Sorge und einiger Skepsis verfolgt wird. Da ist zunächst der Streit um die Frage, wieweit die NPD primär nur autoritäre Ordnungspartei und Zuflucht der durch die wachsenden Unruhen Aufgeschreckten sei, oder ob sie als antidemokratische, in ihren Zielen dem Grundgesetz widersprechende politische Bewegung *oder* gar mehr oder weniger als geistige und politische Nachfolgepartei der nationalsozialistischen Bewegung mit parlamentarischem Anstrich angesehen werden muß. Es wächst sodann die Ungewißheit über den tatsächlichen, inzwischen gewachsenen oder verminderten Rückhalt der Partei in der Wählerschaft und über die möglichen künftigen politischen Chancen einer solchen Partei, vorausgesetzt daß ihr der Einzug in den nächsten *Bundestag* gelingt. Diese Unsicherheit macht sich Luft in wenig realistischen *Kombinationen* über eine mögliche Koalitionsbereitschaft der Unionsparteien mit der NPD oder in schon realistischeren, wenn auch kaum zutreffenden Prognosen über eine parlamentarische Ad-hoc-Hilfestellung zwischen den Unionsparteien und der NPD, wenn erstere mit einer schwachen absoluten Mehrheit in den Bundestag einziehen und mangels Koalitionsbereitschaft der anderen demokratischen Parteien zur Durchsetzung gewisser wirtschafts- oder außenpolitischer Ziele auf Stimmen aus der NPD angewiesen oder diese sich auf geschickte Weise *unentbehrlich* machen sollte.

Hinzu kommt im vor- und außerparteilichen Raum die wachsende Neigung, den Kampf gegen die NPD auf die Straße zu tragen und mangels eines Verbots durch das Bundesverfassungsgericht den Einfluß der Partei auf dem Wege der Demonstration oder durch administrative Maßnahmen (z. B. durch Verweigerung öffentlicher Räume für Wahlkampfveranstaltungen) einzudämmen. Gefruchtet hat das alles kaum. Recht haben wohl diejenigen, die meinen, durch solche Maßnahmen trage man nur dazu bei, die NPD in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen, ihr

eine nicht verdiente Publizität unter ihr günstigem Vorzeichen zu verschaffen und durch mehr oder weniger gewaltsame Störungen ihrer Veranstaltungen sich ihr gegenüber ins Unrecht zu setzen, da auch eine rechtsradikale Partei, solange sie nicht verboten ist, Anspruch auf *demokratische* Behandlung habe. Zudem kommt es so zu einer *Eskalation der Extreme* auf Gegenseitigkeit, „weil die Linksextremen hoffen, daß die Prügelkommandos der NPD Empörte und Besorgte in ihre Reihen treiben, so wie die NPD-Führung sehnlich erwartet, daß Apo-Krawalle ihr Wähler zuschrecken“ (B. Dechamps, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August 1969).

Der bisherige Aufstieg

Zeigt sich nicht nur am Beispiel der NPD, sondern auch am Umgang mit ihr ein exemplarisches Stück nicht bewältigter deutscher Vergangenheit und verdiente das Angstsyndrom über die wieder aktiv gewordene radikale Rechte genauso aufmerksame Beobachtung, weil es für die politische Entwicklung der nächsten Jahre ebenfalls problematisch werden kann, so sind die Besorgnisse über das Anwachsen des Rechtsradikalismus und seine politischen Auswirkungen, auch wenn ausgeschlossen bleibt, daß sich die NPD zu einer tragenden politischen Potenz entwickelt, doch nicht unbegründet. Ihr Aufstieg in den vergangenen Jahren machte immerhin die These zunichte, es handle sich bei ihr nur um rezessionsbedingte Zufallserfolge, die einem politisch irrelevanten Konglomerat von Unzufriedenen zuzuschreiben seien. Dazu waren die Erfolge in den letzten Jahren zu beträchtlich. Gewann die NPD bei den Bundestagswahlen im September 1965 im *Bundesdurchschnitt* auch nur zwei Prozent der gültigen Stimmen, so lag ihr Stimmenanteil in für sie besonders anfälligen Gebieten schon damals beträchtlich höher und schwankte in gewissen Gebieten Oberhessens, von Rheinland-Pfalz und in Franken (in einzelnen Städten) zwischen 4,5 und 5 Prozent, während sie in Nordrhein-Westfalen nur 1,1 % der Stimmen erzielte. Der Aufstieg setzte sich dann bei den folgenden Landtagswahlen *fast kontinuierlich*, wenn auch nicht mit gleichen Erfolgsquoten fort (zu den Zahlenangaben vgl. „Archiv der Gegenwart“ 1966, 12415 C, 12798 F, 12820 D; 1967, 13212 A, 13441 B): bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg (März 1966) erhielt sie 3,9 % der gültigen Stimmen.